

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Sozial-Betriebe-Köln gGmbH (SBK)
Name	Städtisches Behindertenzentrum Köln-Riehl, Außenwohngruppe Ossendorf
Anschrift	Franziska-Anneke-Str. 65-67, 50827 Köln
Telefonnummer	0221 / 777 55 272
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	E-Mail: behindertenzentrum.riehl@sbk-koeln.de, Homepage: www.sbk-koeln.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Eingliederungshilfe, Außenwohngruppe für berufstätige Männer und Frauen mit geistiger Behinderung
Kapazität	9 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	09.08.2019

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel beobachtet am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	☐	☐	☐	☒	☐	-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	☐	☐	☒	☐	☐	-
3. Gemeinschaftsräume (Raumgrößen/Unterteilung in Wohngruppen)	☐	☐	☐	☒	☐	
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☒	☐	☐	-
5. Notrufanlagen	☐	☐	☒	☐	☐	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	☐	☐	☒	☐	☐	-
7. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☒	☐	☐	01.05.2016

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	☐	☐	☒	☐	☐	-
12. Beschwerde- management	☐	☐	☒	☐	☐	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☒	☐	☐	

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☒	☐	☐	-
15. Ausreichende Personalausstattung	☐	☐	☒	☐	☐	-
16. Fachkraftquote	☐	☐	☒	☐	☐	-
17. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	☐	☐	☒	☐	☐	-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	☐	☐	☒	☐	☐	-
20. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☐	☒	☐	☐	-
21. Dokumentation	☐	☐	☐	☒	☐	-
22. Hygieneanforderungen	☐	☐	☒	☐	☐	-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	☐	☒	☐	☐	☐	-
25. Konzept zur Vermeidung	☐	☐	☒	☐	☐	-
26. Dokumentation	☐	☒	☐	☐	☐	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	☐	☐	☒	☐	☐	-
28. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Die AWG Ossendorf ist organisatorisch eine Außenwohngruppe der Wohngruppen Rochusstraße. Sie verfügt über eigenes Personal und kann auch Bewohner*innen aufnehmen, die nicht aus den Wohngruppen Rochusstraße kommen. Es handelt sich um eine Einrichtung der Sozial-Betriebe-Köln (kurz: SBK). Die AWG-Wohnung befindet sich im Erdgeschoss der Häuser Franziska-Anneke-Str. 65 und 67 in einem Wohngebiet. In der Nähe gibt es Einkaufsmöglichkeiten und über die Linie 5 gibt es eine gute Anbindung an die Kölner Innenstadt.

In der AWG leben zurzeit 8 Menschen mit geistigen Behinderungen in Einzelzimmern. Es gibt 3 Bäder für die Bewohner*innen und 1 WC für die Mitarbeiter*innen und für Gäste. Küche, Wohn-/Essbereich und Terrasse werden gemeinsam genutzt.

Die Bewohnerinnen und Bewohner der AWG leben relativ selbstständig. Da die meisten Bewohner*innen tagsüber beruflich außer Haus sind, beginnt die Betreuung in der Regel erst am späten Nachmittag. Bei Bedarf wird auch tagsüber Betreuung angeboten.

In der AWG wird darauf geachtet, dass Renovierungsbedarfe erkannt und behoben werden. Einige Verbesserungen wurden initiiert, wie z. B. die Beschaffung neuer Esszimmermöbel und der Austausch von Vorhängen.

Die von der Heimaufsicht festgestellten geringfügigen Mängel in den Individual- und Gemeinschaftsbereichen beziehen sich auf leichten Schimmelbefall in zwei Bädern, eine defekte Lampe, einen gestörten Abfluss, einige Zimmertüren, die beschädigt bzw. verschmutzt sind sowie weitere Kleinigkeiten.

Die meisten Renovierungsbedarfe wurden sofort behoben oder es ist bereits geplant, wann Abhilfe geschaffen wird. Bei anderen Renovierungsbedarfen ist der Vermieter involviert.

Der von der Heimaufsicht festgestellte geringfügige Mangel in der Dokumentation bezieht sich auf die Sorgfalt bei der Erfassung von Arztterminen und auf die Lage des Arbeitsplatzes, welche nicht geeignet ist zu 100 % Datenschutz zu gewährleisten.

Die befragten Bewohnerinnen und Bewohner erklärten, dass sie sehr zufrieden sind mit der Wohnsituation und mit der Betreuung. Verbesserungsvorschläge wurden in den Prüfbericht aufgenommen und befinden sich in der Bearbeitung.